

⇐ Sind die Angaben korrekt?
↓ Änderungen bitte hier mitteilen. ↓

Selbsteinschätzung zum Kirchenbeitrag für 2020

Bitte, auch wenn sich die persönlichen Verhältnisse nicht verändert haben, ausgefüllt bis **31. Dezember 2019** an die Gemeinde senden oder unter (0371) 280 3314 faxen!
Ihre Angaben werden vertraulich behandelt!

Bitte ankreuzen:

Ich bin gegenwärtig in Ausbildung / berufstätig / in Rente / ohne Einkommen
Ich benötige für steuerliche Zwecke eine Zuwendungsbestätigung: Ja / Nein

Auf Grund meiner gegenwärtigen Einkommensverhältnisse werde ich im **Jahr 2020** gemäss den Richtlinien der Gemeinde (siehe beiliegende Erläuterungen Punkt 1 - 3) einen

Jahresbeitrag von Euro (€)in.....Rate(n) entrichten.

Ermässigungsantrag nach Punkt 3 der Erläuterungen (unten):

.....
.....

Datum:

Unterschrift:

(Zur Information: In 2019 hat die Gemeinde **bisher** € Kirchenbeitrag von Ihnen erhalten.)

✂----Bitte abtrennen und den oberen Abschnitt einsenden, der untere ist für Ihre Akten!-----

Erläuterungen zur Selbsteinschätzung 2020

1. Unsere Kirchengemeinde finanziert ihre Arbeit ausschliesslich mit Ihren Kirchenbeiträgen bzw. mit selbst erwirtschafteten Mitteln. Sie erhält keine Anteile von der über das Finanzamt eingezogenen "Kirchensteuer". Bitte achten Sie darauf, dass bei Ihrem Einwohnermeldeamt als **Konfessionszugehörigkeit RG** (steht für **Reformierte Gemeinden**) eingetragen ist/wird.
2. Jedes Gemeindeglied ist im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten **verpflichtet**, einen finanziellen Beitrag zur Gewährleistung der Gemeindegliederarbeit zu leisten.
Der Richtsatz für den Jahresbeitrag beträgt **1 Prozent vom Jahres-Brutto-Einkommen** (Gesamteinkommen vor allen Abzügen).
Bitte schätzen Sie Ihr Brutto-Einkommen jeweils nach dem Vorjahr ein.
3. Dieser Richtsatz kann bei geringen Einkommen sowie bei aussergewöhnlichen Belastungen (z.B. Krankheit, Erwerbsbeschränkungen u.a.) angemessen vermindert werden.
Eine Inanspruchnahme dieser Regelung erläutern Sie bitte schriftlich auf dem diesem Formular (oben unter „Ermässigungsantrag“).
Der Mindestbeitrag beträgt 2,50 € pro Monat / 30,00 € pro Jahr! (bitte wenden)

Rücksendeadresse

**An die Ev.-ref. Kirchengemeinde
Chemnitz-Zwickau**

**Marschnerstraße 15
09120 Chemnitz**

✂----Bitte abtrennen und den oberen Abschnitt einsenden, der untere ist für Ihre Akten!-----

4. Ihre Zahlungen leisten Sie bitte persönlich in bar oder per Überweisung auf das Gemeindep konto:
IBAN: DE71 8709 6214 0321 021 107 / Volksbank Chemnitz, BIC: GENODEF1CH1
Bitte geben Sie auf allen Einzahlungen den Absender und genauen Bestimmungszweck an,
z.B.: „Lieschen Müller“ - 1. Rate 2020 - oder: 2. Quartal 2020 - oder bei Einmalzahlung: 2020
5. Kirchenbeiträge und Spenden können in voller Höhe steuerlich abgesetzt werden.
Bitte leisten Sie keine Vorauszahlungen vor dem 01.01.2020. Wir können die Kirchen-
beiträge nur für das Kalenderjahr bescheinigen, in dem sie tatsächlich eingegangen sind.

Wenn Sie Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke benötigen, kreuzen Sie dies bitte auf dem Selbsteinschätzungsformular an. Sie bekommen im Januar 2021 einen Beleg über die gesamten gezahlten Beiträge und Spenden in 2020 zugesandt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Hier können Sie zu Ihrer persönlichen Erinnerung den von Ihnen angegebenen Beitrag notieren:

Kirchenbeitrag für 2020 Euro (€) in Rate(n).